HÖRBRANZ



Heft 20, Juli 1977

Redaktion: Bgm. S. Sigg



Auf einen	Blick	Seite

Aus der Gemeindeverwaltung	
Rechnungsabschluß 1976	2
Gründung des Abwasserverbandes Leiblachtal	4
Kanalisierung	15
Ausbau des Ziegelgrabens	16 17
Polytechnischer Lehrgang Neubau Kindergärten	18
Umbau Altersheim	18
Seniorennachmittag	18
Sportzentrum	19
Straßenausbau	19
Traktor für Bauhof	20
Lärmbelästigung durch Rasenmäher	21
Fundamt	21
Bevölkerungsstatistik	22
Für Ihre Gesundheit	
Termine für Mütterberatung	22
Ärztlicher Sonntagsdienst	22
Wichtige Mitteilung unserer Ärzte	23
Vereinsleben – Gemeinschaftsleben	
30 Jahre Fußball in Hörbranz	23
Im Lebenskreis	
Willi Köb †	30
Geburten – Eheschließungen – Sterbefälle	30
Hohe Geburtstage	31
Dies und Das	
Ausstellung Freizeit- und Hobbymaler	33
Einmaliger Erfolg eines Hörbranzer Lehrlings	33
In eigener Sache	
Dank an Emmerich Gmeiner	33

Zum Titelbild:

Am 4. Juni 1977 lud die Gemeinde zu einem Seniorennachmittag ein, der sehr zahlreich besucht war und bei den älteren Leuten guten Anklang gefunden hat.

Aus der Gemeindeverwaltung

Rechnungsabschluß 1976

Als eine der ersten Gemeinden des Landes konnte unsere Gemeinde den Rechnungsabschluß 1976 der Gemeindevertretung vorlegen. Der Rechnungsabschluß zeigt die finanzielle Situation der Gemeinde auf und gibt Auskunft über die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres. Im Jahr 1976 ist im gesamten Bundesgebiet ein neuer Kontorahmen eingeführt worden, so daß sich in den verschiedenen Haushaltsgruppen Verschiebungen gegenüber den früheren Jahren ergeben.

Die nachstehende Aufstellung gibt hierüber Aufschluß:

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	138.259.44	2,560.258.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	270.044.60	497.880.16
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1,015.460.78	8,333.151.65
3 Kunst, Kultur und Kultus		127.265.89
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	698.861.51	1,712.670.65
5 Gesundheit	503.707.44	2,581.661.83
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	993.704.41	2,740.931.19
7 Wirtschaftsförderung	8.342.—	176.063.75
8 Dienstleistungen	9,883.686.27	2,881.736.58
9 Finanzwirtschaft	16,264.291.49	790.095.44
Summe	29,776.357.94	22,401.715.99
Gebarungsüberschuß		7,374.641.95
Haushaltsumsatz	29,776.357.94	29,776.357.94

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben: Einnahmen Ausgaben 1. Allgemeine Verwaltung des Gemeindeamtes wie Löhne, Heizung, Gebühren und 2,095.334.-135.739.---Gebäudeerhaltung 2. Kosten der Raumordnung und Vermessung 382.762.der Gemeindestraßen 3. Aufwendungen für die Feuerwehr, wie Anschaffung und Erhaltung von Kraftfahrzeugen und Geräten, Betriebs-237.490.--372.116. kosten für Gebäude 4. Einrichtungsgegenstände für Volksschule 353.759.-5. Sonstige Kosten für den Betrieb und die Erhaltung der Turnhalle und Volksschule, jedoch ohne Heizung 28.779.-774.570.-6. Heizungskosten für Turnhalle, Volks- und 148.540.-Hauptschule

7.	Erweiterungsbau Hauptschule		2,917.960.—
	Einrichtungsgegenstände für Hauptschule		726.177.—
9.	Sonstige Kosten für den Betrieb und		
	Erhaltung der Hauptschule ohne Heizung		413.508.—
10.	Schulerhaltungsbeiträge von den		
	Gemeinden Hohenweiler und Möggers	261.214.—	
11.	Beitrag der Gemeinde für den Betriebs-		
	aufwand der Sonderschule		114.536.—
12.	Beitrag der Gemeinde für den		
	Polytechnischen Lehrgang		65.780.—
	Kindergartenneubau Kirchdorf (Anteil 1976)		1,878.403.—
14.	Sonstige Kosten für die Erhaltung und		933.764.—
	Betrieb der Kindergärten		
15.	Beitrag des Landes zum Personalaufwand		
	der Kindergärten	492.136.—	
16.	Beitrag an das Land nach dem Sozialhilfe-		
47	gesetz		458.664.—
17.	Betriebskosten im StJosefs-Heim		
10	(Altersheim)		943.437.—
10.	Verpflegsgelder und Subventionen für das StJosefs-Heim	000 001	
10	Darlehen an den Landeswohnbaufonds	698.861.—	075 000
	Beiträge zur Abdeckung der Defizite der		275.000.—
20.	Spitäler		0.417.061
21	Erhaltung von Gemeindestraßen		2,417.061.— 206.000.—
22.			200.000
	den Ausbau Ruggbach, Dorf- bzw.		
	Bergerbach und Erlachbach		1,344.000.—
23.	Erweiterungsbauten für Wasserversorgung		1,344.000
	einschließlich Funkanlage/Hochbehälter		492.149.—
24.	Instandhaltung der Wasserleitung		402.140.
	einschließlich Wasserzähler		176.585.—
25.	Wasserbezugsgebühren	1,077.902.—	
26.	Schuld- und Zinsentilgung an den	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
	Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbau		489.612
27.	Kanalbezugsgebühren	414.861.—	
28.	Schneeräumung und Kiesstreuung		160.615.—
	Verkauf verschiedener Grundstücke	6,841.572.—	
	Eingänge an Grundsteuer	366.484	
	Eingänge an Gewerbesteuer	2,865.340.—	
	Eingänge an Lohnsummensteuei	926.243.—	
	Eingänge an Getränkesteuer	703.615.—	
	Eingänge an Vergnügungssteuer	19.865.—	
	Eingänge an Hundesteuer	15.525.—	
	Eingänge an der Anzeigenabgabe	73.626.—	
37.	Zuweisung der Ertragsanteile nach der		
	Finanzkraft	1,031.760.—	

38. Zuweisung der Ertragsanteile nach der Bevölkerung

8,782.166.—

39. Schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen

977.527.—

40. Bezahlung der Landesumlage41. Schuldentilgung für Wasserversorgung

774.617.— 128.268.—

42. Schuldentilgung für Kanalisation

420.765.-

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug am 31. Dezember 1976 S 5,683.191.—.
Severin Sigg

Gründung des Abwasserverbandes Leiblachtal

Nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Gemeinden Lochau, Hohenweiler und Hörbranz sind die Satzungen zur Gründung eines Abwasserverbandes erstellt und von allen drei Gemeindevertretungen beschlossen worden:

Satzung des Abwasserverbandes Leiblachtal

§ 1

Name, Sitz und Umfang des Verbandes

Auf Grund der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinden

Hohenweiler vom 16.3.1977

Hörbranz vom 15. 2. 1977

Lochau vom 4.3.1977

bilden die genannten Gemeinden einen Abwasserverband im Sinne des § 87 Wasserrechtsgesetz 1959. Dieser ist somit eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Der Verband trägt den Namen "Abwasserverband Leiblachtal" und hat seinen Sitz in Hörbranz. Der Verbandsbereich umfaßt die Hoheitsgebiete der Gemeinden Hohenweiler, Hörbranz und Lochau mit Ausnahme des Ortsteiles Tannenbach. Das Verbandsgebiet ist in dem einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Lageplan M 1:50.000 durch rote Umrandung ersichtlich gemacht.

§ 2

Zweck und Aufgaben des Verbandes

Der Verband bezweckt die Beseitigung der in seinem Bereich anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer und deren Reinigung in einer gemeinsamen

Abwasserreinigungsanlage. Demgemäß gehören zu den Aufgaben des Verbandes insbesondere:

- a) die Errichtung von Verbandsanlagen nach dem von der Wasserrechtsbehörde genehmigten Projekt, ihr ordnungsgemäßer Betrieb und ihre Instandhaltung,
- b) die laufende Überwachung des Zustandes und der Wirkung der Verbandsanlagen, sowie die Wahrnehmung der Belange der Gewässerreinhaltung im Verbandsgebiet.
- c) die Koordinierung der in den Mitgliedsgemeinden geltenden bzw. zu erlassenden Kanalordnungen.

§ 3

Verbandsanlagen

- (1) Verbandsanlagen sind:
 - a) die Abwasserreinigungsanlage mit der Seeablaufleitung,
 - b) das Pumpwerk unmittelbar vor der Abwasserreinigungsanlage,
 - c) die Sammelkanäle sind von der bestehenden Kläranlage Lochau bis zur ARA Leiblachtal und von der ARA Leiblachtal bis zum Pumpwerk Hohenweiler einschließlich Pumpwerk,
 - d) das Regenklärbecken Hörbranz mit Einlauf in die Leiblach.
 - e) das Regenklärbecken Lochau mit Einlauf in den Bodensee.
 - f) die Zufahrt von der Bundesstraße B 190 zur Abwasserreinigungsanlage.
- (2) Die Verbandsanlagen werden vom Abwasserverband erstellt, betrieben, gewartet und instand gehalten. Für Sammelkanäle, die bereits erstellt sind und als Bestandteil der gemeinsamen Anlage übernommen werden, sind die aufgelaufenen Baukosten unter Berücksichtigung des Baukostenindexes zu verrechnen.

Es ist jeder Gemeinde freigestellt, Abwässer aus der Ortskanalisation direkt in den Verbandssammler einzuleiten.

8 4

Aufteilung der Kosten

(1) a) Die Projektierungs-, Beratungs- und Baukosten der Verbandsanlagen werden für die gesamten Verbandsanlagen nach dem vorläufigen Baukostenverteiler aufgebracht.

Nach diesem Verteiler entfallen auf die Gemeinde Hörbranz 54 Prozent Gemeinde Lochau 43 Prozent Gemeinde Hohenweiler 3 Prozent

- b) Innerhalb eines Jahres nach Vorlage der Endabrechnung für die Verbandsanlagen, ausgenommen Regenklärbecken Hörbranz und Lochau, ist der endgültige Baukostenverteiler unter Zugrundelegung der tatsächlich erwachsenen Kosten durch die Mitgliederversammlung festzulegen. Als Entscheidungshilfen müssen über Verlangen einer Mitgliedsgemeinde von der Mitgliederversammlung ein oder mehrere Sachverständige beauftragt werden, ein diesbezügliches Gutachten abzugeben. Die bis dahin gem. lit. a) vorläufig verrechneten Kosten werden nach dem endgültigen Baukostenverteiler ausgeglichen. Die Kosten für Zinsen und Tilgung von Darlehen, die für die Erstanschaffung bei der Errichtung der Verbandsanlagen aufgenommen werden, sind als Baukosten zu verrechnen. Die Gemeinde Hohenweiler ist beim endgültigen Baukostenverteiler mit maximal nur 3 Prozent der Baukosten zu beteiligen, das eventuelle Mehr hätten die Gemeinden Lochau und Hörbranz je zur Hälfte zu übernehmen. Als Grundlage für die Kostenaufteilung der Sammelkanäle von der ARA bis zum Pumpwerk Hohenweiler dient der Sammelkanal der Verbandsanlage mit einem Rohrdurchmesser von 400 mm. Wenn für die Mitbenützung als Ortskanal eine größere Dimensionierung des Sammelkanals benötigt wird, sind diese Mehrkosten von der betreffenden Gemeinde zu tragen bzw. bei der Schlüsselermittlung zu berücksichtigen.
- (2) Alle übrigen Kosten sind Betriebs- und Erhaltungskosten für die Verbandsanlagen und werden nach folgendem Betriebskostenschlüssel aufgebracht:
 - a) Die Trockenwetterfracht wird anhand der typischen Abflußdiagramme an regenfreien Tagen in allen Gemeinden festgelegt und auf einen Jahresdurchschnittswert umgerechnet.
 - b) Die darüber hinausgehende durch anfallende Regenwetter verursachte Abwassermenge ist bei den Gemeinden Hörbranz und Lochau mit 20 Prozent bei der Kostenermittlung heranzuziehen.
 - Die Gesamtjahresfracht aller drei Gemeinden ist in Prozentanteilen auszudrücken.

(3) Bei erhöhter Verschmutzung der Abwässer durch Betriebe hat die Gemeinde durch entsprechende Auflagen im Anschlußbescheid dafür Sorge zu tragen, daß die Abwässer so vorbehandelt werden, daß dem Abwasserverband durch die Einleitung dieser Abwässer keine Mehrkosten entstehen. Unterläßt dies die Gemeinde, so sind die dadurch entstehenden Mehrkosten durch einen erhöhten Beitrag seitens jener Gemeinde abzudecken.

§ 5

Rechte der Verbandsmitglieder

Die Rechte der Verbandsmitglieder sind:

- a) Mitwirkung an der Verwaltung des Abwasserverbandes.
- Teilnahme an den vom Verband erbrachten Leistungen und an den dem Verbandszweck dienenden Maßnahmen;
- c) Mitbenützung der vom Verband errichteten Anlagen.

§ 6

Pflichten der Verbandsmitglieder

Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet:

- a) Den Beschlüssen der Mitgliederversammlung sowie den Anordnungen der übrigen Verbandsorgane zeitgerecht und gewissenhaft nachzukommen,
- b) die gemäß § 4 anfallenden Kostenanteile zu leisten,
- c) die eigenen Kanalnetze ordnungsgemäß zu betreiben, instandzuhalten und im erforderlichen Maß auszubauen,
- d) die Verbandsorgane auf wahrgenommene Schäden und Mißstände in den Verbandsanlagen unverzüglich aufmerksam zu machen.

§ 7

Verbandsorgane

Die Organe des Abwasserverbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Obmann
- d) die Rechnungsprüfer
- e) die Schlichtungsstelle
- f) die Urkundenfertiger.

§ 8

Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Diese haben zusammen 100 Stimmen.

Es entfallen auf die

Gemeinde Hohenweiler

3 Stimmen

Gemeinde Hörbranz

54 Stimmen

Gemeinde Lochau

43 Stimmen

Die Stimmrechte eines Verbandsmitgliedes werden durch die von der jeweiligen Gemeindevertretung bestellten Vertreter bzw. Ersatzleute ausgeübt. Die einem Verbandsmitglied zustehenden Stimmrechte können auch von einem der bestellten Vertreter des betreffenden Mitgliedes allein ausgeübt werden. Für jede Gemeinde dürfen nicht mehr als sechs Vertreter entsandt werden.

(2) Die Amtsperiode der Mitgliederversammlung ist gleich jener der Gemeindevertretungen. Bei Auflösung der Gemeindevertretungen führt die Mitgliederversammlung ihre Geschäfte bis zur Konstituierung der neuen Mitgliederversammlung in der alten Zusammensetzung weiter.

§ 9

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Obmann mit mindestens zweiwöchiger Ladungsfrist einberufen und geleitet. Die Ladung muß schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist halbjährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie ist außerdem binnen sechs Wochen einzuberufen, wenn ein Verbandsmitglied dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes schriftlich verlangt.
- (3) Von der Abhaltung der Mitgliederversammlung sind das Amt der Vorarlberger Landesregierung und das Landeswasserbauamt Bregenz zu verständigen. Diese Dienststellen können zu den Versammlungen Vertreter mit beratender Stimme entsenden.

§ 10

Beschlußfassung in der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn

- mehr als die Hälfte aller Stimmen und zwei Verbandsmitglieder vertreten sind.
- (2) Zu einem gültigen Beschluß ist eine Mehrheit von $^2/_3$ der anwesenden Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung.
- (3) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu verfassen, welche die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie den Wortlaut der Beschlüsse enthalten muß. Diese ist vom Obmann, dem von der Mitgliederversammlung bestellten Schriftführer, sowie einem weiteren Vertreter der übrigen Verbandsmitglieder zu unterfertigen.

§ 11

Wirkungskreis der Mitgliederversammlung

- (1) In den Wirkungskreis der Mitgliederversammlung fallen nachstehende Verbandsangelegenheiten:
 - a) Wahl und vorzeitige Abberufung des Obmannes, des Obmannstellvertreters, der übrigen Vorstandsmitglieder, der Schlichtungsstelle und der Urkundenfertiger,
 - b) Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstandes,
 - Vergabe von Projektierungsaufträgen und Bestellung der Bauleitung,
 - d) Entscheidung über wesentliche Baumaßnahmen und Vergabe von Arbeiten mit einem Kostenaufwand von über S 500.000.—,
 - e) Genehmigung des Jahresvoranschlages, des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses, sowie die Entlastung des Vorstandes und des Obmannes,
 - f) Festsetzung allfälliger Aufwandsentschädigungen für Vorstand und Obmann,
 - g) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
 - h) Aufnahme von Darlehen, Bildung von Rücklagen,
 - i) Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern,
 - j) Änderung der Satzung,
 - k) Auflösung des Verbandes.
- (2) Beschlüsse nach Abs. 1 lit. e, g, h und j erlangen erst nach Vorliegen entsprechender Gemeindevertretungsbeschlüsse sämtlicher Verbandsmitglieder Gültigkeit.

(3) Im übrigen gelten, soweit in diesen Satzungen nichts anderes bestimmt ist, für die Mitgliederversammlung sinngemäß die Verfahrsbestimmungen des Vorarlberger Gemeindegesetzes.

§ 12

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus je drei Mitgliedern der Gemeinden Hörbranz und Lochau und zwei Mitgliedern der Gemeinde Hohenweiler.
- (2) Der Obmann und die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer der Funktionsperiode der Gemeindevertretung gewählt. Der Obmann wird über Vorschlag der abwasserstärksten Gemeinde gewählt.

§ 13

Einberufung und Beschlußfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist vom Obmann nach Bedarf oder über Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern sowie über Ersuchen der Wasserrechtsbehörde einzuberufen.
- (2) Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder beschlußfähig. Zu einem gültigen Beschluß ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

6 14

Wirkungsbereich des Vorstandes

Alle nicht ausdrücklich der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten gehören zum Wirkungsbereich des Vorstandes. Es sind insbesondere:

- Alle zur Ausführung von Bauvorhaben notwendigen Anordnungen (Ausschreibung udgl.) sowie Vergabe von Arbeiten mit einem Kostenaufwand bis zu S 500.000.—;
- (2) Beaufsichtigung der Arbeiten;
- (3) Verfassung des Jahresvoranschlages und des Rechnungsabschlusses;
- (4) Verfassung des Geschäftsberichtes;
- (5) Berechnung der auf die Verbandsmitglieder entfallenen Kostenanteile;
- (6) Überwachung der Verbandsanlagen;

- (7) Anstellung, Besoldung und Entlassung von Bediensteten;
- (8) Jährliche Berichterstattung an den Landeshauptmann gemäß § 89 WRG.

§ 15

Wirkungskreis des Obmannes und des Obmannstellvertreters

- Der Obmann vertritt den Verband nach außen. Er führt in der Mitgliederversammlung und im Vorstand den Vorsitz.
- (2) Der Obmann vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes. Ihm obliegt die Geschäftsführung, er ist für die Kassengebarung verantwortlich und weist die Zahlungen an.
- (3) In Angelegenheiten, die ohne Nachteil für den Verband keinen Aufschub dulden, kann der Obmann an Stelle des Vorstandes entscheiden. Er hat diesem den Grund für die sofortige Entscheidung und den Inhalt der Entscheidung in der nächsten Sitzung mitzuteilen.
- (4) Der Obmann zeichnet für den Verband. Urkunden mit vermögensrechtlichen Auswirkungen müssen vom Obmann und den Urkundenfertigern gezeichnet werden.
- (5) Der Obmannstellvertreter hat den Obmann zu vertreten, wenn dieser verhindert ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.
- (6) Nach Ablauf seiner Funktionsperiode hat der Obmann die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis e'n neuer Obmann gewählt ist.
- (7) Im Falle der Wahl eines neuen Obmannes hat der abtretende Obmann sämtliche Akten und Rechnungen, das gesamte Inventar und eine Kassenabrechnung, die auf den Zeitpunkt der Übergabe zu erstellen ist, innerhalb von vier Wochen an den neuen Obmann im Beisein von zwei von verschiedenen Verbandsmitgliedern nominierten Vertretern, zu übergeben. Darüber ist ein Protokoll aufzunehmen, von dem eine Abschrift dem abtretenden Obmann über Verlangen auszuhändigen ist.

§ 16

Verwaltungsjahr

(1) Das Verwaltungsjahr fällt mit dem jeweiligen Rechnungsjahr der Gemeinden zusammen. Der Vorstand hat alljährlich den Voranschlag für das nächste Verwal-

- (2) Bis längstens ein Monat vor Ende des laufenden Verwaltungsjahres sind der Voranschlag für das nächste Verwaltungsjahr und bis längstens sechs Monate nach Ende des Verwaltungsjahres die Jahresrechnung für das abgelaufene Verwaltungsjahr samt den allenfalls eingelangten Erinnerungen oder Bemängelungen der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Die sich auf das Vermögen der Gemeinden, auf das Inventar, den Voranschlag, die Gebarung, Verrechnung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung beziehenden Bestimmungen des Vorarlberger Gemeindegesetzes finden sinngemäß Anwendung.

§ 17

Rechnungsprüfer, Wahl und Wirkungskreis

- (1) Zur Überwachung und Prüfung der gesamten Gebarung des Verbandes wählen die Gemeindevertretungen der Verbandsmitglieder je einen Rechnungsprüfer für die Funktionsdauer der Gemeindevertretung. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.
- (2) Die Rechnungsprüfer haben die Buchhaltung, den Rechnungsabschluß und die Kassa zu prüfen, ihren Prüfungsbefund schriftlich abzugeben und hierüber der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 18

Ausscheiden von Mitgliedern

Das Ausscheiden aus dem Verband bedarf eines entsprechenden Beschlusses der Mitgliederversammlung und der Zustimmung des Landeshauptmannes. Hiebei ist eine Kündigungsfrist von einem halben Jahr auf das Ende eines Verwaltungsjahres einzuhalten. Die aus dem Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes sich ergebenden wechselseitigen wirtschaftlichen Ansprüche sind durch schriftlichen Vertrag zwischen diesem Verbandsmitglied und dem Verband zu regeln.

§ 19

Schlichtungsstelle

- (1) Zur Entscheidung über Streitigkeiten, die zwischen den Verbandsmitgliedern untereinander oder zwischen diesen und dem Verband aus dem Verbandsverhältnis entstehen, bestellt die Mitgliederversammlung bei Bedarf eine aus höchstens drei Personen bestehende Schlichtungsstelle, aus dem Kreise der Mitgliederversammlung, wobei jede Verbandsgemeinde vertreten sein muß. Vorstandsmitglieder können nicht in die Schlichtungsstelle gewählt werden. Jedem Mitglied der Schlichtungsstelle steht es frei, Fachberater beizuziehen. Die Fachberater haben kein Stimmrecht.
- (2) Die Mitglieder der Schlichtungsstelle w\u00e4hlen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, dem die weitere Einberufung der Schlichtungsstelle und die Leitung der Verhandlungen obliegt.
- (3) Die Entscheidung der Schlichtungsstelle erfolgt mit Stimmenmehrheit. Soweit es sich dabei um Fragen der Mitgliedschaft, des Stimmrechtes und Wahlvorganges, der Einstufung und Beitragsvorschreibung, der Erteilung von Aufträgen udgl. handelt, sowie in den Fällen behaupteter Rechtswidrigkeit des Schlichtspruches ist die Berufung an den Landeshauptmann zulässig; in allen anderen Fällen ist eine Berufung unzulässig.

In der konstituierenden Sitzung des Abwasserverbandes am 28. März 1977 sind gemäß den Satzungen die nachstehenden Organe gewählt worden:

- a) Obmann: Bgm. Severin Sigg
- b) Obmannstellvertreter: Bgm. Wilfried Schallert
- c) Vorstand:

Von Lochau: Dr. Egon Michler, Ing. Basil Schnetzer und Bgm. Wilfried Schallert

Von Hohenweiler: Josef Berkmann und Bgm. Kaspar Rauch

Von Hörbranz: Anton Winder, Reinhard Hiebeler, Bgm. Severin Sigg ist als Obmann gem. § 12 Abs. 2 der Satzungen automatisch Vorstandsmitglied.

d) Schlichtungsstelle:

Von Lochau: Walter Elger

Von Hohenweiler: Fridolin Bader Von Hörbranz: Dr. Josef Stöger e) Urkundenfertiger:

Von Lochau: Bgm. Wilfried Schallert Von Hohenweiler: Bgm. Kaspar Rauch

Von Hörbranz: Bgm. Severin Sigg automatisch gem.

§ 15 Abs. 4 der Satzungen als Obmann.

f) Schriftführer:

Gemeinde-Sekretär Bernhard Tschol von Hörbranz, Stellvertreter: Gemeinde-Sekretär Walter Pircher von Lochau

g) Die Rechnungsprüfer wurden bereits durch die Gemeindevertretungen bestellt:

Lochau: wird noch namhaft gemacht

Hohenweiler: Benno Natter Hörbranz: Alfred Schupp

Die zur Zeit schwierigste Aufgabe ist es, den Standort der Kläranlage abzuklären. Im Juli 1975 wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung die wasserrechtliche Bewilligung für den Standort auf der Schmelzwiese erteilt. Inzwischen wurden jedoch von verschiedenen Kreisen Bedenken bezüglich des Standortes der Kläranlage auf der Schmelzwiese vorgebracht.

Am 18. April 1977 fand für die Mitglieder des Abwasserverbandes ein Informationsabend in Anwesenheit des Planers Dipl.-Ing. Robert Manahl und des Vertreters des Landeswasserbauamtes statt. Vom Planer wurde ein neues System der Abwasserreinigungsanlage (Kompaktanlage) vorgetragen, das ca. 30 Prozent weniger Grundfläche als die herkömmlichen Anlagen benötigt und außerdem bestimmte Becken abgedeckt sind. Bei der Erstellung nach diesem System würde die Möglichkeit bestehen, die Kläranlage südlich des Ruggbaches zwischen Bundesstraße und Bundesbahn auf der KG Lochau zu errichten. Gegen diese Kompaktanlage bringt jedoch das Landeswasserbauamt Bedenken vor, da damit noch keine Erfahrungen gemacht wurden und anscheinend technisch noch nicht ausgereift sei. Der Planer vertritt jedoch die Auffassung, daß dieses System einwandfrei funktionieren wird. Der Abwasserverband kann selbstverständlich nur eine einwandfrei funktionierende Anlage erstellen. Hier ist daher noch die Abklärung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fachleuten abzuwarten.

Die derzeitigen Standpunkte der Gemeinden hinsichtlich der Standortfrage sind auseinandergehend. Ein Vertreter der Gemeinde Lochau war für den Standort in der Nähe des Autobahnzollamtes, die anderen für den Standort Schmelzwiese. Die Vertreter der Gemeinde Hohenweiler führten an, daß der Anschluß an Bregenz und die Variante beim Autobahnzollamt Hörbranz aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt wird und sind entweder für den Standort Schmelzwiese oder Lochau. Die Vertreter der Gemeinde Hörbranz waren verständlicherweise für den Standort Lochau.

Die Standorte Bregenz und beim Autobahnzollamt Hörbranz standen nicht mehr im Vordergrund der Beratungen, da sie besonders in der Wirtschaftlichkeit Nachteile bringen sowie zusätzliche Belastungen.

Derzeit sind die Verhandlungen bezüglich des Standortes zwischen den Gemeinden auf dem Nullpunkt angelangt. Um diese wieder in Gang zu bringen, sind weitere Gespräche mit der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Bregenz nötig. Der zuständige Landesrat des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Dipl.-Ing. Werner Rüsch, sowie das Landeswasserbaumat treten für den Standort der Kläranlage auf der Schmelzwiese ein.

Severin Sigg

Kanalisierung

Die Kanalisierungsarbeiten gehen derzeit zügig voran, so daß in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ein weiteres Baulos vergeben werden konnte.

Das Baulos I, das derzeit ausgeführt wird, umfaßt die Kanalisation vom Staudachweg—Ziegelbachstraße, entlang des Ziegelgrabens bis zur Fa. Facona und von der Ziegelbachstraße zum Schulareal. Dieses Baulos hat eine Länge von 1400 lfm.

Das nun vergebene Baulos II umfaßt das südliche Gebiet der Parzelle Ziegelbach mit Schweden- und Rhombergstraße und hat eine Länge von 1370 lfm. Dieser Bauabschnitt wurde um dieselben Einheitspreise wie das Baulos I an die Firma Hermann Schertler vergeben; die Rohrlieferungen erfolgen durch das Betonwerk Schlins. Die Baukosten des Bauloses II liegen bei 2,1 Mio. Schilling.

Im Zusammenhang mit der Kanalisierung wurde ebenfalls in der letzten Gemeindevertretungssitzung die Errichtung eines Gehsteiges vom Dorf bis zum Gasthaus "Rößle" beschlossen. Der Gehsteig kann aber nur dann errichtet werden, wenn die benötigte Grundstücksfläche zur Verfügung gestellt wird.

Das Kanalprojekt für das Gebiet Straußen—Starenmoos ist nun nach langem Warten eingetroffen. Die wasserrechtliche Verhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft wird demnächst durchgeführt. Verläuft diese positiv, wird bei der Landesregierung um Subventionierung angesucht. Wenn diese Zusage vorliegt, kann mit dem Bau begonnen werden. Bis dahin werden jedoch sicher noch einige Monate vergehen.

Ausbau des Ziegelgrabens

Das Landeswasserbauamt Bregenz hat nun das Projekt für die Verbauung des Ziegelgrabens vorgelegt. Dieses ist danach ausgerichtet, daß die Leistungsfähigkeit für ein 100iähriges Hochwasserereignis ausreichend ist. Die Ausbaulänge beträgt 1750 Laufmeter. Die Baukosten sind mit 6.5 Mio. Schilling veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt mit 50 Prozent durch den Bund. 30 Prozent durch das Land und 20 Prozent Interessentenbeitrag in Höhe von 1,3 Mio. Schilling. Den Interessentenbeitrag hat bisher immer die Gemeinde übernommen, wenn die benötigte Grundfläche kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Die Gemeinde hat den Auftrag erhalten, die für den Ausbau benötigte Grundfläche zu sichern, stößt hiebei jedoch auf Schwierigkeiten. In einer Länge von ca. 900 lfm. wird ein Grundstreifen von 5 bis 6 m Breite einschließlich Böschung und Begehungsstreifen benötigt. Beim derzeitigen Stand der Verhandlungen sieht es so aus, daß der Ausbau des Ziegelgrabens nicht erfolgen kann, wenn die Bereitstellung des Grundes nicht möglich ist.

Satzungen für den Polytechnischen Lehrgang

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden die Satzungen für die Errichtung des Polytechnischen Lehrganges beschlossen. Die Landeshauptstadt Bregenz plant schon seit längerer Zeit den Bau dieser Schule, die in Bregenz-Vorkloster errichtet werden soll. Sie umfaßt zwölf Klassenräume mit zusätzlichen Spezial- und diversen Nebenräumen. Von der Landeshauptstadt Bregenz wurden den betroffenen Gemeinden am 15. Jänner 1976 mitgeteilt, daß die Kosten dieses Schulneubaues 33 Mio. S betragen würden und am 17. Februar 1977 wurden die Gemeinden informiert, daß die Kosten bei zirka 50 Mio. S liegen würden.

Die Ermittlung des prozentmäßigen Kostenanteiles für die Errichtung dieser Schule richtet sich nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten elf Jahre. Auf der nachstehenden Aufstellung ist die Beteiligung der einzelnen Gemeinden zu ersehen:

	ı
	ı
M	ŀ
	ı
-	ı
Ψ.	ı
777	ı
Ξ.	ı
9	ı
g Bregenz	ŀ
m	l
_	ı
	ı
0	ı
=	ı
_	ı
CO I	ı
-ehrgang	ı
0,	ı
_	ı
	ı
40	ı
w I	ı
	ı
	ı
	ı
7	ı
e	ı
	ı
$\overline{}$	ľ
Ö	ı
S	ı
lytechnischer	ı
	ı
-	ı
-	ı
O	١
(i)	ĺ
=	ı
Ξ	ĺ
	ĺ
٥	ı
U	۱
2	ı

	1)				200								The second secon
					Schül	lerzahl	Schülerzahl im Schuljahı	nuljahr						Kostenantei
Gemeinden des														bei 50 Mio. §
Schulsprengels	66/67	89/29	69/89	02/69	70/71	71/72	71/72 72/73 73/74 74/75 75/76 76/77	73/74	74/75	92/52	76/77	insg.	0/0	Baukosten
Bregenz	58	50	62	22	54	49	85	59	20	39	63	626	25,27	12,635.000
Buch	1	7	1	1	7	-	5	I	9	2	4	27	1,09	545.000
Eichenberg	4	2	9	4	I	က	2	2	-	-	-	53	1,17	585.000
Fußach	9	9	9	I	4	4	9	9	10	15	14	77	3,11	1,555.000
Gaißau	က	က	-	J	4	7	က	1	1	4	9	56	1,05	525.000
Hard	35	23	52	23	22	31	33	51	34	46	62	385	15,54	7,770.000
Hohenweiler	4	က	4	9	4	က	က	6	9	က	7	52	2,10	1,050.000
Höchst	25	16	14	15	6	14	18	27	22	22	24	206	8,32	4,160.000
Hörbranz	17	15	20	14	23	24	33	34	23	33	34	270	10,90	5,450.000
Kennelbach	7	=	2	12	16	2	15	œ	19	13	9	117	4,72	2,360.000
Lauterach	20	18	16	6	18	18	59	16	13	20	23	200	8,08	4,040.000
Lochau	4	15	22	15	9	14	19	24	17	16	13	165	99'9	3,330.000
Langen/Bregenz	∞	12	4	15	4	က	12	10	4	6	9	87	3,51	1,755.000
Wolfurt	13	17	12	6	12	6	15	15	27	21	30	180	7,27	3,635.000
Möggers	3	က	4	2	4	က	က	-	-	1	ო	30	1,21	605.000
insdesamt	207	201	201	184	182	183	284	282	233	244	296	2477	100 00	50 000 000

Neubau der Kindergärten Kirchdorf und Leiblach

Der Kindergarten Kirchdorf wird zu Beginn des kommenden Schuljahres eröffnet werden. Die Einweihung findet am Sonntag, 11. September 1977, statt. Der Festakt mit kirchlicher Weihe beginnt um 10 Uhr. Die musikalische Umrahmung übernimmt der Musikverein Hörbranz. Anschließend bis 12 Uhr und nachmittags von 14 bis 17 Uhr kann der Kindergarten von der Bevölkerung besichtigt werden. Dazu wird die ganze Bevölkerung recht herzlich eingeladen. In diesem Kindergarten werden zwei Gruppen geführt, so daß eine wesentliche Erleichterung gegenüber dem jetzigen Zustand eintritt.

Mit dem Neubau des Kindergartens in Leiblach wurde bereits begonnen. Dieser Kindergarten wird von der Pfarrkirche erbaut und soll im September 1978 eröffnet werden. Nach Fertigstellung dieses Kindergartens ist das Kindergartenproblem in unserer Gemeinde gelöst, da dann in drei neuen Kindergärten insgesamt vier Gruppen betreut werden.

Umbau im Josefsheim (Altersheim)

Durch den Umzug des Kindergartens Kirchdorf vom Altersheim in den Neubau an der Römerstraße werden einige Räume frei. Aus den bisherigen Nebenräumen des Kindergartens können zwei Zimmer und aus dem Gruppenraum ein Aufenthaltsraum für die Heiminsassen geschaffen werden. Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung die Tischlerarbeiten für den Ausbau des Aufenthaltsraumes an die Hörbranzer Arbeitsgemeinschaft Sigg — Gorbach — Flatz um den Betrag von S 241.457.— vergeben. Dazu kommen noch die Kosten für die baulichen Veränderungen. Die Neugestaltung der Außenanlagen des Vorplatzes wurde schon seit längerer Zeit an die Gartengestaltung Natter in Bregenz vergeben und wir hoffen, daß diese Arbeiten demnächst begonnen werden.

Gelungener Seniorennachmittag

Die Gemeinde hat alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger am 4. Juni 1977 zu einem vom Sozialausschuß vorbereiteten bunten Seniorennachmittag im Leiblachtalsaal eingeladen. Erfreulicherweise sind über 200 Personen der Einladung gefolgt und durften einige kurzweilige und heitere Stunden bei gemütlichem Beisammensein verbringen. Der Musikverein und Männergesangverein Hörbranz haben sich bereit erklärt, die musikalische Gestaltung zu übernehmen. Besonderen Anklang hat auch der Conferencier Werner Ritschl gefunden, der es mit seinen originellen Einfällen besonders verstanden hat, die Anwesenden in Stimmung zu bringen. Allen Mitwirkenden sei für ihre Bereitschaft recht herzlich gedankt.

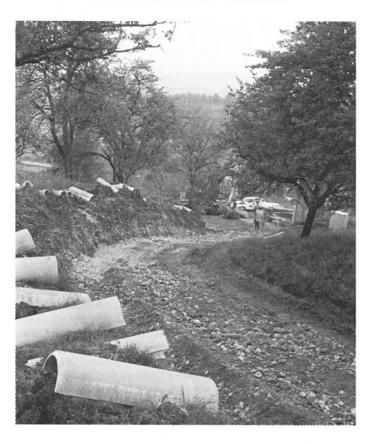
Sportzentrum

Die Gemeindevertretung hat Ende letzten Jahres den Beschluß gefaßt, das Grundstück am Sandriesel von der Agrargemeinschaft, Fraktion Hörbranz, um 3,5 Mio. Schilling zu erwerben. Die Grundstücksgröße wurde auf Grund einer Schätzung des Ortsschätzers angenommen. Die Gemeinde hat sodann einen Notar beauftragt, den Kaufvertrag zu erstellen. Die Agrargemeinschaft hat jedoch eine Änderung des Vertragswortlautes gewünscht. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 8. Juni 1977 diese Wünsche beraten und der Vertragsänderung zugestimmt. Alle Entscheidungen seitens der Gemeinde erfolgten einstimmig. Bei der in den letzten Monaten durchgeführten Vermessung der Grundstücke durch einen Geometer wurde festgestellt, daß ca. 3000 m² weniger an Grundfläche tatsächlich vorhanden sind, als laut Katasterplan (Grundbuch) hätten vorhanden sein müssen. Im Kaufpreis ergibt dies jedoch keine Änderung, da die Agrargemeinschaft, Fraktion Hörbranz, den vollen Kaufpreis auch dann verlangt, wenn die Grundstücksgröße mit dem Katasterplan nicht übereinstimmt.

Die Erstellung einer Konzeptplanung für das Sportzentrum erfolgte bereits durch Arch. Nothdurfter in Feldkirch. Dieser Plan wird derzeit im Sportausschuß und mit den betreffenden Sportvereinen beraten. Wenn diese Gespräche entsprechende Erfolge zeitigen, werden wir in unserem nächsten Informationsheft weiter hierüber berichten.

Straßenausbau

In den letzten Wochen wurde mit dem Ausbau des restlichen Straßenstückes der Hoferstraße begonnen, die in einer Breite von 5 m ausgebaut wird. In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurden die Belagsarbeiten für die Hoferstraße und die Straße in Hochreute vergeben. Diese Arbeiten werden in den Sommermonaten durchgeführt. Die gesamten Baukosten zum Ausbau der vorgenannten Straßen wurden mit S 500.000.— berechnet.



Durch die Staubfreimachung der Straße nach Hochreute wird wiederum ein Teil bisher nur mit großen Kosten zu crhaltendes Straßenstück saniert.

Ankauf eines Traktors für den Bauhof

Um einen leistungsfähigen Bauhof in unserer Gemeinde zu betreiben, hat sich die Gemeindevertretung entschlossen, einen neuen Steyr-Traktor mit 64 PS anzukaufen. Für die vielseitigen Arbeiten in der Gemeinde sind natürlich die verschiedenen Zusatzeinrichtungen notwendig, wie vor allem Allradantrieb, Druckluftanlage, Frontlader und heizbares Führerhaus. Der Kaufpreis incl. Mehrwertsteuer liegt bei S 414.449.—. Gleichzeitig wurde der bisherige Steyr-Traktor mit 50 PS um S 170.000.— incl. Mehrwertsteuer verkauft.

Lärmbelästigung durch Rasenmäher in Siedlungsgebieten

Es werden öfters Klagen beim Gemeindeamt vorgebracht, daß durch den Betrieb von Motorrasenmähern in den frühen Morgen- und Abendstunden oder auch am Sonntag die Ruhe empfindlich gestört würde. Nicht nur aus Rücksicht der arbeitenden Bevölkerung gegenüber, sondern auch wegen der Kinder, alten und kranken Leute, die der Ruhe dringend bedürfen, wird ersucht, die Rasenmäher nur während der Tagesstunden und nur an Werktagen in Betrieb zu setzen. Für eine besondere Lärmentwicklung kann auch eine falsche Motoreinstellung die Ursache sein.

Beim Fundamt Hörbranz sind nachstehende Fundgegenstände abgegeben worden:

13. 3. 77	offener Geldbetrag
6. 4. 77	Damengeldbörse
15. 4. 77	Herren-Handschuhe
26. 5. 77	Damenschirm
26. 5. 77	Herren-Sonnenbrille
26. 5. 77	1 goldener Ohrenring

Verlustmeldungen:

9. 3. 77	braune Aktentasche
14. 3. 77	blaues Badetuch, Badehose
2. 5. 77	Nylontasche, blau
19. 4. 77	Damenschirm mit Holzgriff
24. 5. 77	Herren-Geldbörse, schwarz
24. 5. 77	Kinder-Armbanduhr, Marke "Vavorit"
24. 5. 77	beige Kinder-Strickjacke
27. 5. 77	Schlüsselbund mit drei Schlüssel
27. 5. 77	1000-S-Geldnote

Bevölkerungsstatistik

Zum Stichtag 1. April 1977 waren insgesamt 4810 Personen in unserer Gemeinde wohnhaft. Davon waren

österreichische Staatsbürger	4275
BRD	143
Schweiz	11
Italien	11
Türkei	254
Jugoslawien	65
andere Staaten	25
staatenlos	26

Für Ihre Gesundheit

Termine der Mütterberatung

im Fürsorgeraum der Volksschule

Montag, den 4. Juli 1977 Montag, den 1. August 1977 Montag, den 5. September 1977

Ärztlicher Sonntagsdienst im Leiblachtal bis Mitte Oktober 1977

	D. Harris Famira Härbranz Tol 22.05
2. Juli	Dr. Hannes Famira, Hörbranz, Tel. 22 05
9. Juli	Dr. Bruno Münst, Lochau,
	Tel. (05574) 22 3 85
16. Juli	Dr. Roland Krenn, Hörbranz, Tel. 26 00
23. Juli	Dr. Hannes Famira
30. Juli	Dr. Bernhard Lang, Lochau,
	Tel. (05574) 24 47 34
6. August	Dr. Roland Krenn
13. August	Dr. Bernhard Lang
15. August	Dr. Bernhard Lang
20. August	Dr. Hannes Famira
27. August	Dr. Roland Krenn
September	Dr. Bernhard Lang
10. September	Dr. Bruno Münst
17. September	Dr. Roland Krenn
24. September	Dr. Bruno Münst
 Oktober 	Dr. Bernhard Lang
8. Oktober	Dr. Roland Krenn
15. Oktober	Dr. Bruno Münst

Wichtige Mitteilung unserer Ärzte Ärztlicher Sonntagsdienst:

In letzter Zeit fällt auf, daß der ärztliche Notdienst von medizinisch nicht dringenden Fällen häufig in Anspruch genommen wird. Die Bevölkerung muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Arzt die Notwendigkeit seines Einschreitens den Krankenkassen gegenüber verantworten muß und eine Bezahlung durch die Kassen nur bei wirklichen Notfällen erfolgt, anderenfalls der Patient die Behandlungskosten selbst tragen muß. Bei Ausdehnung des Leiblachtales und Pfändergebietes ist es zudem nicht verantwortbar, den Arzt mit Bagatellfällen zu beschäftigen. da möglicherweise ein echter Notfall nicht zeitgerecht versorgt werden kann. Jeder kann Notfallpatient werden und ist dann froh, wenn er möglichst bald versorgt wird. Wir bitten die Bevölkerung, dies in Zukunft zu berücksichtigen. Der freiwillige ärztliche Sonntagsdienst beginnt am Samstag um 7 Uhr früh und endet am Montag um 7 Uhr früh.

> Dr. Roland Krenn Dr. Hannes Famira

Vereinsleben – Gemeinschaftsleben

30 Jahre Fußball in Hörbranz

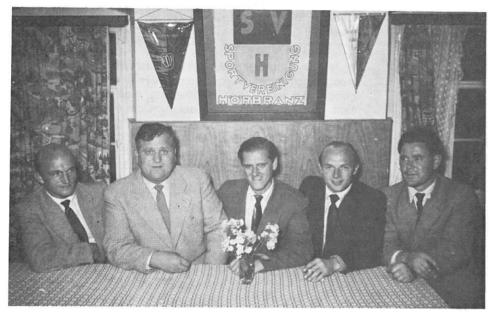
von Hans Schuler

Im März 1947 waren es in Hörbranz einige beherzte, fußballbegeisterte Männer, die trotz anfänglicher Schwierigkeiten von seiten der ländlichen Bevölkerung, einen Fußballverein ins Leben riefen. Anstoß dazu war auch die Tatsache, daß im Jahre 1946 in unserer Nachbargemeinde Lochau ein Fußballverein gegründet wurde.

Am 7. April 1947 wurde im Gasthaus "Rose" die Gründungsversammlung der Sportvereinigung Hörbranz, Sektion Fußball, abgehalten und die erste Vereinsleitung bestellt:

Neben diesen Gründungsmitgliedern dürfen wir die Herren Hans Kletschka, Fritz Felder, Franz Gretzner, Peter Zani, Ferdi Ferrari, Walter Dumps, Ludwig Bauer, Franz Fink, Erich Gleffe, Bertl Reiner, German Ferrari, Karl Schmotz, Edi Hajek, Walter Schöpf †, Willi Birnbaumer †, Stefan Hagen, Franz Ferrari, Winfried Rickenbach, Bertram Hehle, Peter Tergl, Werner Battmer, Iwan Lapkalo und Klaus Rupp lobend erwähnen.

Den Wegbereitern des Fußballsports in Hörbranz an dieser Stelle für ihre Aufbauarbeit sowie für die bisherige Unterstützung herzlichen Dank.



Von links nach rechts: Ernst Siebmacher, Hans Schuler, Hans Unterweger, Ernst Brugger, Anton Greiter.

Stationen in der Vereinsgeschichte des SV Hörbranz

1947

Sportplatz am See.

Nach langwierigen Verhandlungen der Vereinsfunktionäre mit der französischen Besatzungsmacht ist es gelungen, eine Spielerlaubnis für den Sportplatz am See (Schmelzwiese) zu bekommen.

Erstes Spiel auswärts gegen den SK Fußach am 4. Mai endete mit einer 1:4-Niederlage, Torschütze Bertl Hagen. 18. Mai Heimspiel gegen SC Admira Dornbirn, 5:3-Sieg.

1951

Gründung der ersten Jugendmannschaft, Jugendleiter Peter Zani.

1955

Sportplatzeröffnung in Leiblach.

Der Vereinsvorstand führte nun Gespräche mit der Witwe Berni Hehle, Leiblach, um pachtweise Überlassung einer Wiese. Es kam zu einem Pachtvertrag zwischen Frau Hehle und der Gemeinde Hörbranz. Pachtdauer 15 Jahre, wobei die Gemeinde Hörbranz unter Bürgermeister Flatz die jährliche Bezahlung des Pachtzinses übernahm.

1957

10 Jahre SV Hörbranz.

Das zehnjährige Bestehen des SV Hörbranz wird mit einem Pokalturnier am 18. August 1957 und einem Festabend im Kronensaal gefeiert.

1960

Erste Schülermannschaft beteiligt sich an der Meisterschaft.



1. Mannschaft 1948 von links nach rechts: stehend Jäger, Siebmacher, Felder, Brugger, Battmer; gebückt Hack, Blenk, Hagen; kniend Rupp, Degenkolb, Lais



1963

Meister 1. Klasse Unterland – Aufstieg in die Landesliga. Meister Jugend Unterland – Aufstieg in die Ligajugend. Fairneßpreis des Vorarlberger Fußballverbandes an den SV Hörbranz.

1964

Abstieg von der Landesliga.

1. Ortsvereineturnier

Turnhalle in Hörbranz: Die Gemeinde Hörbranz unter Bürgermeister Sigg errichtete eine wunderschöne, große Turnhalle mit einem Spielfeld von 32 x 17 m. Diese Halle, besonders der Bodenbelag, war gut geeignet, Fußball in der Halle zu spielen. Erstes Hallenfußballturnier mit 32 Mannschaften. Auch Bundestrainer Edi Frühwirth besichtigte die Hörbranzer Halle.

1965

Abstieg der Jugend

1966

In Eigenarbeit der Mitglieder konnten die Masten der Sportplatzbeleuchtung aufgestellt werden. Die Vereinselektriker Rupp und Rickenbach montierten die Scheinwerfer.

1971

Meister der Reserven Unterland

1972

Meister der Schüler Hofsteig mit einem imposanten Torverhältnis von 135:3. Schülertrainer ist Bertl Reiner. Hohenweiler gründet einen Fußballklub. Nachdem eine

Vielzahl von Hohenweiler Spielern beim SV Hörbranz bisher im Einsatz waren, mußten 16 Spieler an den SC Hohenweiler abgegeben werden, was natürlich zu einer Schwächung der Kampfmannschaft führte.

1973

Rohbau des neuen Sportheimes begonnen.

1974

Die Gemeinde Hörbranz pachtet von der Fraktion Kirchdorf auf drei Jahre das Grundstück am Sandriesel.

Fertigstellung des Rohbaues, Beginn der Installationsarbeiten.

Umbenennung des Sportvereins Hörbranz, Sektion Fußball, in FC Hörbranz.

Spielbetrieb am Sportplatz Leiblach wird nach 19 Jahren

1975

Sportplatz am Sandriesel eröffnet. Mit Unterstützung der Gemeinde wird die Beleuchtungsanlage errichtet.

1976

Fertigstellung des Sportheimes.

Als Gegenleistung für die finanzielle Entschädigung der Beleuchtungsanlage verpflichtete sich der FC Hörbranz, an der Fertigstellung des Sportheimes verschiedene Arbeiten zu übernehmen.



Besonderer Dank für ihren selbstlosen Einsatz gebührt vor allem den Mitgliedern Peter Tergl, Hans Haltmeier, Ernst Hagen, Willi Grozurek, Wolfgang Tutschek, Iwan Lapkalo, Werner Kohler, Thomas Hagen, Max Juch u. v. a.

Trotz energischer Bemühungen konnte der FC Hörbranz den Abstieg in die 3. Liga nicht verhindern.



30 Jahre FC Hörbranz Anläßlich des 30jährigen Bestehens veranstaltet der FC Hörbranz vom 1. bis 3. Juli 1977 ein Sommerfest.

Programm im Festzelt:

Freitag, 1. Juli

19.30 festliche Eröffnung durch den Obmann des FC Hörbranz Festansprachen

20 Uhr **Unterhaltung** mit den "Bregenzerwälder Spitzbuben" Samstag, 2. Juli

20 Uhr Tanz mit den "Vier Trocaderos"

Sonntag, 3. Juli

10 Uhr **Frühschoppen**; es spielt das "Bruno-Pinter-Trio" nachmittags Konzert des Musikvereins Hörbranz Quiz

20 Uhr:

Zum Festausklang spielen "Die lustigen Giggelsteiner"

Programm am Sportplatz:

Samstag, 2. Juli, 14 Uhr, Leiblachtalturnier

Mannschaften:

SV Lochau SC Hohenweiler TSG Lindau-Zech FC Hörbranz Sonntag, 3. Juli, 14 Uhr, Ortsvereineturnier

Mannschaften:

Feuerwehr Hörbranz Musikverein Tischtennisclub Tennisclub Ringer Eisschützen Turner

Junge ÖVP Betriebsfeuerwehr Sannwald

Es ladet herzlich ein der FC Hörbranz Hans Schuler, Vorstand Roland Knünz, Festobmann

1977

Meister der 3. Liga Unterland - Aufstieg in die 2. Liga



Meisterschaftsmannschaft stehend von links nach rechts: Vorstand Schuler, Reiner, Bücheler, Lapkalo, Hagen, E. Feßler, W. Amann, Juch, O. Lissy, Strolz, Trainer Röll; kniend von links nach rechts: H. Lissy, Kohler, Loser, L. Amann, Birnbaumer, Gleffe, W. Feßler.

Im Lebenskreis



Wilhelm Köb zum Gedenken

Unerwartet rasch ist am 14. Mai 1977 Herr Willi Köb im 62. Lebensjahr verstorben. Er war 20 Jahre lang (1950 bis 1970) als Gemeindevertreter der ÖVP und davon 15 Jahre als Gemeindevorstand tätig. Willi Köb hat seine Berufung als Gemeindevertreter stets sehr ernst genommen und war ein außerordentlich rühriger Gemeindemandatar. In

den vielen Jahren seiner öffentlichen Tätigkeit hat er sehr oft Probleme aufgeworfen, die nicht immer populär waren, seiner Meinung nach aber gesagt werden mußten.

Seine Pensionierung vor eineinhalb Jahren war fün ihn nicht Anlaß, sich zur Ruhe zu setzen. Vielmehr hat er sich seither als Obmann des Krankenpflegevereines besonders noch in den letzten Monaten seines Lebens für die Errichtung eines regionalen Sozialsprengels eingesetzt.

Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, noch längere Zeit der Pension in seinem neuerbauten Eigenheim mit seiner Familie zu verbringen.

Die Gemeinde Hörbranz dankt ihm für seine langjährige und selbslose öffentliche Tätigkeit und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bernhard Tschol

Geburten vom 16. März 1977 bis 23. Mai 1977

Luchetta Karoline Carmen, Erlachstraße 25	16. 3. 1977
Bereuter Martin, Heribrandstraße 19	19. 3. 1977
Adami Sabine, StMartins-Weg 4	19. 3. 1977
Reichart Ursula, Im Ried 12	21. 3. 1977
Ceper Emine, Ziegelbachstraße 3	3. 4. 1977
Köb Judith, Fronhoferstraße 10	3. 4 .1977
Selcuk Mandaci, Backenreuterstraße 24	9. 4. 1977
Schmitzer Stefan, Unterhochstegstraße 26	10. 4. 1977
Berkmann Nadja, Am Berg 18	10. 4. 1977
Vlasek Dennis René, Josef-Matt-Straße 7	14. 4. 1977
Görün Sinasi, Richard-Sannwald-Platz 4	19. 4. 1977
Engelhart Stefan Raimund, Weinbergstraße 2	26. 4. 1977
Tomberger Siegfried Josef, Hochstegstraße 25	26. 4. 1977

7. 5. 1977
7. 5. 1977
9. 5. 1977
11. 5. 1977
13. 5. 1977
13. 5. 1977
23. 5. 1977

Sterbefälle vom 20. März 1977 bis 23. Mai 1977

Jäger Markus (1976), Raiffeisenplatz 2	20. 3. 1977
Kohler Olga, geb. Dobler (1914), Ziegelbachstr. 3	28. 3. 1977
Köb Wilhelm (1915), Lindauer Straße 16	14. 5. 1977
Parlak Ömer Osman (1957), Leiblachstraße 6	23. 5. 1977

Hohe Geburtstage

80 Jahre und älter im dritten Vierteljahr 1977

Bentele Xaver, Schützenstraße 11	13. 9.	1888
Kosak Maria, Heribrandstraße 14	16. 9.	1888
Dr. med. Rickmann Edgar Rob., Ziegelbachstr. 58	13. 8.	1889
Feßler Franziska, Lochauer Straße 85	1.9.	1889
Fink Alois, Richard-Sannwald-Platz 2	8. 8.	1890
Hutter Katharina, Allgäustraße 158	7. 8.	1892
Buda Theresia, Europadorf 11	24. 9.	1892
Steurer Sophie, Heribrandstraße 14	3. 8.	1893
Hehle Anna, Gwiggerstraße 5	24. 9.	1893
Schmid Amalia, Lindauer Straße 72	23.7.	1894
Stantejski Maria, Lochauer Straße 85	3.7.	1895
Grabner Ferdinand, Allgäustraße 51	28. 8.	1895
Breuß Magdalena, Hochstegstraße 20	21.7.	1896
Latsch Ludwina, Ziegelbachstraße 35	8.7.	1896
Krasznay Klara, Europadorf 8	3. 9.	1896
Leite Gebhard, Bergerstraße 6	3. 9.	1896
Kaufmann Robert, Lochauer Straße 81	11. 9.	1896
Schenk Elisabeth, Lochauer Straße 83	27. 9.	1896
Fehr Josef, Backenreuterstraße 33	11.7.	1897
Ing. Melzer Max, Rosenweg 7	8. 8.	1897
Grabherr Maria, Heribrandstraße 14	16. 8.	1897
Ritter Maria, Heribrandstraße 14	12. 9.	1897
Fink Josefa, Richard-Sannwald-Platz 2	5. 7.	1898
Kastrowsky Wally, Rosenweg 25	20. 7.	1898
Geyer Hildegard, Raiffeisenplatz 4	11. 9.	1898
Plankensteiner Otto, Lochauer Straße 77	16. 9.	1898

Eheschließungen beim Standesamt Hörbranz vom 11. März 1977 bis 3. Juni 1977

11. 3. 1977
18. 3. 1977
25. 3. 1977
28. 3. 1977
1. 4. 1977
1. 4. 1977
1. 4. 1977
22. 4. 1977
6. 5. 1977
18. 5. 1977
20. 5. 1977
it 26. 5. 1977
26. 5. 1977
31. 5. 1977
19 3. 6. 1977

Dies und Das

Ausstellung der Freizeit- und Hobbymaler

Die Hörbranzer Freizeit- und Hobbymaler wurden durch den Kulturausschuß eingeladen, ihre besten Werke im Rahmen einer Ausstellung der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Wir möchten daher die ganze Bevölkerung zum Besuch dieser Ausstellung heimischer Talente recht herzlich einladen. Die Ausstellung wird am **Sonntag, den 17. Juli 1977**, um 10 Uhr vormittags in der Aula der Volksschule Hörbranz eröffnet und bei freiem Eintritt eine Woche lang zugänglich sein. Um den Ausstellungsbesuchern den Kontakt mit den Malern und ihren Bildern zu erleichtern, wird ein kleiner Katalog erscheinen, der jeden Maler und seine Werke im Bild darstellt.

Die Öffnungszeiten sind: samstag und sonntags 10 bis 12 und 14 bis 19.30 Uhr werktags von 17 bis 19.30 Uhr

Einmaliger Erfolg eines Hörbranzer Lehrlings

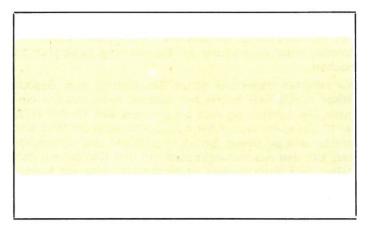
Beim Bundeswettbewerb der Tischlerlehrlinge in Linz am 18. Juni 1977 ging Hubert Sigg, Lindauer Straße 98, bei den Lehrlingen mit drei Lehrjahren als Sieger hervor, nachdem er bereits vorher den Landeslehrlingsbewerb gewonnen hatte. Als Aufgabe war die Anfertigung eines Kindersessels gestellt. Dem erfolgreichen jungen Lehrling herzlichen Glückwunsch!

In eigener Sache

Dank an unseren Mitarbeiter Emmerich Gmeiner

Der Name Emmerich Gmeiner war bisher unzertrennlich mit der Herausgabe der Gemeindeinformationsschrift "Hörbranz aktiv" verbunden. Von Emmerich Gmeiner stammt der Entwurf der Titelseite des Heftes und er hatte auch die Gesamtgestaltung der seit 1972 erschienenen 19 Ausgaben inne. Mit seiner Fachkenntnis stand er jederzeit zur Verfügung und war für uns ein wertvoller Mitarbeiter. Aus beruflichen Gründen kann er leider die weitere Betreuung von "Hörbranz aktiv" nicht mehr übernehmen. Seitens der Gemeinde sei ihm für seine bisherige Mitarbeit recht herzlichst gedankt.

P. b. b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6812 Rörbranz





Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Bernhard Tschol

Fotos: E. Gmeiner (Titelbild), G. Bairer (1), FC Hörbranz (4), B. Tschol (1)

Auflage: 1550 Stück - für alle Haushalte kostenlos

Druck: J. N. Teutsch